

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (22. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/2233 –**

Regierungskonferenz 2000 und Osterweiterung – Herausforderungen für die Europäische Union an der Schwelle zum neuen Millennium

A. Problem

Am 10. und 11. Dezember 1999 ist der Europäische Rat in Helsinki zusammengetreten. Er hat u. a. beschlossen, Beitrittsverhandlungen mit Rumänien, der Slowakei, Lettland, Litauen, Bulgarien und Malta aufzunehmen. Der Europäische Rat hat darüber hinaus beschlossen, die Regierungskonferenz über die Institutionelle Reform der EU bis Dezember 2000 abzuschließen, so dass die Union nach der Ratifizierung der Ergebnisse dieser Konferenz in der Lage ist, ab Ende 2002 neue Mitgliedstaaten aufzunehmen. Die Regierungskonferenz wurde am 14. Februar 2000 eröffnet, die Beitrittsverhandlungen mit den sechs weiteren Beitrittskandidatenländern wurden am 15. Februar 2000 aufgenommen. In dem Antrag wird gefordert, auf eine zügige Umsetzung der Erweiterung unter vollständiger Erfüllung der politischen und der wirtschaftlichen Kriterien hinzuwirken. In diesem Zusammenhang wird u. a. eine Nachbesserung der Ergebnisse des Berliner EU-Gipfels zur Agenda 2000 gefordert, da die Osterweiterung in der finanziellen Vorausschau unterfinanziert sei. Mit Blick auf die Regierungskonferenz wird eine Beschränkung auf die Themen Größe der EU-Kommission, Ausweitung von Mehrheitsentscheidungen und Stimmengewichtung im Ministerrat als nicht sachgerecht eingestuft und ein erweitertes Mandat der Regierungskonferenz empfohlen. Der Antrag äußert sich schließlich auch zur Türkeipolitik der Europäischen Union und zur Weiterentwicklung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

Mehrheit im Ausschuss

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/2233 abzulehnen.

Berlin, den 28. März 2000

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Dr. Friedbert Pflüger
Vorsitzender

Winfried Mante
Berichterstatter

Markus Meckel
Berichterstatter

Michael Roth (Heringen)
Berichterstatter

Peter Hintze
Berichterstatter

Michael Stübgen
Berichterstatter

Peter Altmaier
Berichterstatter

Christian Sterzing
Berichterstatter

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Berichterstatterin

Dr. Helmut Haussmann
Berichterstatter

Manfred Müller (Berlin)
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Winfried Mante, Markus Meckel, Michael Roth (Heringen), Peter Hintze, Michael Stübgen, Peter Altmaier, Christian Sterzing, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dr. Helmut Haussmann und Manfred Müller (Berlin)

1. Beratungsverfahren

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU Regierungskonferenz 2000 und Osterweiterung – Herausforderungen für die Europäische Union an der Schwelle zum neuen Millennium ist in der 77. Sitzung des Deutschen Bundestages am 3. Dezember 1999 an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union federführend und an den Auswärtigen Ausschuss, Innenausschuss, Rechtsausschuss, Finanzausschuss, Haushaltsausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Verteidigungsausschuss und den Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder zur Mitberatung überwiesen worden.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 40. Sitzung am 23. Februar 2000, der **Innenausschuss** in seiner 24. Sitzung am 19. Januar 2000, der **Finanzausschuss** in seiner 50. Sitzung am 16. Februar 2000, der **Haushaltsausschuss** in seiner 41. Sitzung am 26. Januar 2000, der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten** in seiner 33. Sitzung am 16. Februar 2000, der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** in seiner 36. Sitzung am 19. Januar 2000, der **Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder** in seiner 30. Sitzung am 19. Januar 2000 und der **Rechtsausschuss** in seiner 48. Sitzung am 5. April 2000 die Ablehnung des Antrages empfohlen. Der **Verteidigungsausschuss** hat in seiner 41. Sitzung am 16. Februar 2000 auf die Beratung verzichtet.

2. Gegenstand des Antrages

Der Antrag befasst sich mit der Erweiterungspolitik und der Erweiterungsfähigkeit der Europäischen Union, deren Türkei politik sowie der Weiterentwicklung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU. Diese Themen standen auch im Mittelpunkt des Europäischen Rates, der am 10. und 11. Dezember 1999 in Helsinki zusammengetreten ist und den Startschuss für die Aufnahme der Erweiterungsverhandlungen mit sechs weiteren Ländern und die Eröffnung der Regierungskonferenz gegeben hat. Die Regierungskonferenz wurde am 14. Februar 2000 eröffnet, die Beitrittsverhandlungen mit Rumänien, der Slowakei, Lettland, Litauen, Bulgarien und Malta wurden am 15. Februar 2000 aufgenommen. Der Antrag fordert eine politisch und ökonomisch sorgfältig vorbereitete Erweiterung, um vor allem den in der Bevölkerung noch vorhandenen Ängsten vor möglichen Risiken und negativen Folgen einer überhasteten Erweiterung zu begegnen. Er besteht auf der strikten Erfüllung der politischen und der wirtschaftlichen Kriterien für den Erweiterungsprozess und macht klar, dass die Kandidatenländer sich durch eigene Anstrengungen für den Beitritt qualifizieren müssen und damit das Tempo und den Zeitpunkt des Beitritts im Wesentlichen selbst bestimmen. Hinsichtlich der Herstellung der Erweiterungsfähigkeit der Europäischen Union wird im Antrag eine Ausweitung der

für die Regierungskonferenz vorgesehenen drei Themen (Größe der EU-Kommission, Ausweitung von Mehrheitsentscheidungen und Stimmenwägung im Ministerrat) für angebracht erachtet. Der Antrag spricht sich für eine Begrenzung der Anzahl der Kommissare, einen weiteren Übergang zu Mehrheitsabstimmungen im Ministerrat sowie für eine Erleichterung der Möglichkeiten zur verstärkten Zusammenarbeit von Mitgliedstaaten im Rahmen der EU aus. Im Interesse von mehr Bürgernähe sei darüber hinaus eine Präzisierung des Subsidiaritätsprinzips durch eine klare Abgrenzung der Kompetenzen zwischen der europäischen und der nationalen Ebene vorzunehmen. Im Interesse von mehr Klarheit müsse dafür geworben werden, in einem Verfassungsvertrag, der die bisherigen Verträge ablöst, die Ziele der Union, die Grundsätze und allgemeinen Leitlinien einschließlich des Subsidiaritätsprinzips und einer präzisen Kompetenzabgrenzung sowie die Charta der Grundrechte und den institutionellen Rahmen zu verankern. Bezüglich der Türkei politik der Europäischen Union wird in dem Antrag davor gewarnt, Signale zu setzen, welche lediglich unerfüllbare Illusionen wecken und zu neuen Enttäuschungen führen müssten. Der Antrag spricht sich für die Weiterentwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik einschließlich der entsprechenden militärischen Kapazitäten aus.

3. Beratungsverfahren – federführender Ausschuss

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat sich in mehreren Sitzungen Ende des Jahres 1999 mit allen Beitrittsbewerberländern befasst und dazu am 27. Oktober 1999 ein Fachgespräch mit internationalen und europäischen Finanzinstitutionen und am 1. Dezember 1999 ein Fachgespräch mit den Botschaftern der mittel- und osteuropäischen Länder sowie Zyperns und Maltas geführt. Seit Jahresbeginn befasst er sich regelmäßig in jeder Sitzung mit der Regierungskonferenz sowie der Erweiterung der Europäischen Union.

Von Seiten der Fraktion der SPD wurde die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit Lettland, Litauen, der Slowakei, Bulgarien und Rumänien begrüßt. Mit der Verhandlungsaufnahme mit diesen Ländern sei ein klares politisches Signal verbunden, dass Reformbemühungen von der Europäischen Union auch honoriert würden. Den Beitrittsbewerberländern würde mit dem Zieldatum 2003, von dem an die Europäische Union nach der Ratifizierung der Ergebnisse der Regierungskonferenz für die Aufnahme neuer Mitglieder bereit sei, eine wichtige Botschaft mitgeteilt. Dazu sei jedoch erforderlich, dass die Europäische Union selbst ihre Aufnahme-fähigkeit herstelle. Nur bei einer Konzentration auf die wesentlichen Fragen der Stimmengewichtung, der Größe und Struktur der Kommission, der Ausweitung der Abstimmungen mit qualifizierter Mehrheit sei gewährleistet, dass die Regierungskonferenz rechtzeitig bis zum Ende

des Jahres 2000 abgeschlossen werden könne. Bezüglich der Türkei gehe es nicht an, einerseits immer die strategische Bedeutung der Türkei für Europa hervorzuheben, andererseits aber nicht bereit zu sein, dem Land eine klare europäische Perspektive zu eröffnen, die über die Zollunion hinausgehen muss. Unabdingbar sei jedoch auch in diesem Fall, dass die politischen Kriterien von Kopenhagen erfüllt sein müssten. Bezüglich der Weiterentwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik gelte es nun, die Grundlagen für ein wirksames europäisches Krisenmanagement zu schaffen.

Seitens der Fraktion der CDU/CSU wurde vor allen Dingen auf die Bedeutung der EU-Erweiterung für die Beitrittskandidaten sowie für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, vor allem für Deutschland hingewiesen. Wer ein großes und starkes Europa wolle, müsse zuvor einige grundlegende Fragen klären, z.B. die Frage nach der Subsidiarität. Für die Menschen sei von großer Bedeutung, was die Mitgliedstaaten und was die Regionen entscheiden und was in kommunaler Selbstverwaltung verbliebe. Von daher reiche die Konzentration der Regierungskonferenz auf die drei bei der Verhandlung des Amsterdamer Vertrags übrig gebliebenen Punkte nicht aus. Erforderlich sei beispielsweise eine klare Festschreibung der Kompetenzen und vor allem die Gewährleistung von Flexibilität. Bezüglich der Stärkung der Europäischen Verteidigungs- und Sicherheitsidentität sei es ein Widerspruch, wenn auf deutscher Seite der nationale Verteidigungshaushalt gekürzt würde.

Auch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN begrüßte die Erweiterung des Kreises der Beitrittskandidatenländer um die sechs neuen Länder. Dabei gelte es jedoch, auch in Zukunft im Beitrittsprozess zu differenzieren, je nach den Fortschritten, die die einzelnen Länder im Reformprozess bei der Übernahme des Acquis machen. Das Leitmotiv dabei müsse lauten: Differenzieren, aber nicht diskriminieren. Zwischen Erweiterung und Vertiefung bestehe kein Gegensatz. Die Ausweitung der Mehrheitsentscheidungen im Rat etwa sei auch ein wichtiger Beitrag zur Handlungsfähigkeit

der EU, aber auch zur Demokratisierung, weil mit der Mehrheitsentscheidung auch das Mitentscheidungsrecht des Europäischen Parlaments verbunden sei. Man könne sich durchaus eine Erweiterung der Tagesordnung der Regierungskonferenz vorstellen, aber nur unter der Bedingung, dass der Abschluss der Regierungskonferenz Ende des Jahres 2000 unter französischer Präsidentschaft nicht gefährdet werde.

Die Fraktion der F.D.P. wies darauf hin, dass es zur Osterweiterung der EU keine Alternative gäbe. Vorrangige Politik zwischen Deutschland und Frankreich müsse es sein, Polen zu helfen, den Weg schneller zurückzulegen. Wichtig sei beim gesamten Erweiterungsprozess die Unterstützung der Bevölkerung. Auch die Fraktion der F.D.P. wies auf die Bedeutung einer klareren Kompetenzaufteilung zwischen den einzelnen Ebenen hin sowie auf die Tatsache, dass dem Prinzip der Subsidiarität dabei entscheidende Bedeutung zukomme. Vorrangig sei die Osterweiterung der Europäischen Union und nicht die endgültige Entscheidung darüber, welchen Status die Türkei letztlich in einem lang andauernden Prozess erhalten werde.

Die Fraktion der PDS wies vor allem darauf hin, dass die europäische Vision darin bestehen müsse, einen Beitrag zur Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit zu leisten. Europa könne bei den Menschen nur dann mehrheitsfähig werden, wenn die gemeinsamen ökologischen und sozialen Standards, die Sicherheit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und die Rechte der freien Gewerkschaften in den Mittelpunkt des Beitrittsprozesses der Kandidaten gestellt würden. Mit der beabsichtigten Integration der Westeuropäischen Union in die Europäische Union werde ein Prozess der Militarisierung in Gang gesetzt, der in die Irre gehe, weil Europa auf eine ausschließlich zivilgesellschaftliche und menschliche Orientierung ausgerichtet werden müsse.

Der Antrag wird in der 42. Sitzung am 22. März 2000 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. abgelehnt.

Berlin, den 28. März 2000

Winfried Mante
Berichterstatter

Markus Meckel
Berichterstatter

Michael Roth (Heringen)
Berichterstatter

Peter Hintze
Berichterstatter

Michael Stübgen
Berichterstatter

Peter Altmaier
Berichterstatter

Christian Sterzing
Berichterstatter

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Berichterstatterin

Dr. Helmut Haussmann
Berichterstatter

Manfred Müller (Berlin)
Berichterstatter

